

Lehrbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
ihr Kind hat für das neue Schuljahr Lehrbücher und Arbeitshefte erhalten. Je nach erfolgter Nutzungsdauer der Bücher werden Sie Unterschiede im Zustand der Lehrmittel feststellen. Gebrauchsspuren sind nicht immer zu vermeiden. Stark beschädigte Bücher sondern wir aus. Der Verlust muss von den Eltern/Erziehungsberechtigten anteilig ersetzt werden.

Für unbrauchbare Lehrbücher zahlen Sie einen Betrag in folgender Höhe:

- nach 1-jähriger Benutzung: 100% des Neupreises
- nach 2-jähriger Benutzung: 75% des Neupreises
- nach 3-jähriger Benutzung: 50% des Neupreises
- nach 4-jähriger Benutzung: 25% des Neupreises
- Bei Verlust des Lehrmittels zahlen Sie für die Wiederbeschaffung den Neupreis!

Um solche Forderungen zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Hinweise für den Umgang mit den geliehenen Materialien:

- Erstellen Sie auf der folgenden Seite eine Liste mit Mängeln, die Sie nach Erhalt feststellen. (ggf. Liste mehrfach ausdrucken)
- Versehen Sie unbedingt alle Bücher mit Schutzumschlägen.
- Weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass keine Hausaufgaben angekreuzt oder Lösungen eingetragen werden dürfen.
- Auch Taschenrechner, Atlas, Liederbuch und die Englischgrammatik müssen am Ende der Schulzeit zurückgegeben werden. Bei Verlust ist Ersatz in voller Höhe zu leisten.

